ANWALTSKANZLEI BAYRAKTAR & KOLLEGEN

Vollmacht

für Rechtsanwälte der Anwaltskanzlei Bayraktar & Kollegen
Rechtsanwältin Nurcan Bayraktar · Rechtsanwalt Sayil Bayraktar · Rechtsanwalt Pierre Klockmann
Hauptstelle: P6, 16-19 · 68161 Mannheim · Tel. 0621 / 533 988 - 77 · Fax.: - 78 · mail@anwaltskanzlei-bayraktar.de ·
Zweigstelle: Rheinhäuser Str. 41 · 68165 Mannheim

in Sachen: _____

wegen: _____

Vollmacht zur Beratung, zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen und Strafprozessvollmacht gemäß §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

§ 1 Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
§ 2 Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
§ 3 Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht);
§ 4 Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
§ 5 Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
§ 6 Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient; Erhebung von Nebenklagen sowie als Nebenkläger aufzutreten;
§ 7 Anfertigung von Fotokopien im eigenen Ermessen;
§ 8 Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit(en).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich Verzicht, sonstige Einigung oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Wertpapiere u. ä., sowie Urkunden usw., insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen entgegenzunehmen und darüber zu verfügen ohne Beschränkung gemäß § 181 BGB, sowie Akteneinsicht zu nehmen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Ansprüche des Auftraggebers werden in Höhe der Kostenansprüche des Bevollmächtigten an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Vor Erteilung dieser Vollmacht bin ich darauf hingewiesen, dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert der Sache, entsprechend den Regelungen des RVG, berechnen, soweit nicht eine Honorarvereinbarung getroffen wurde oder Rahmengebühren gelten.

_____, den _____ _____

Ort Datum Name und Unterschrift des Vollmachtgebers